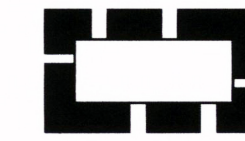


Abgrenzungssatzung der Stadt Wedel für den Bereich " Pinneberger Straße / Schlödelsweg "

Aufgrund des §34 Abs. 4 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2002(BGBl. I S. 2850), wird nach Beschluss durch den Rat vom 30.1.2003 folgende Abgrenzungssatzung für das Gebiet "Pinneberger Straße/ Schlödelsweg" erlassen.

folgende Abgrenzungssatzung für das Gebiet "Pinneberger Straße/ Schlödelsweg" erlassen.

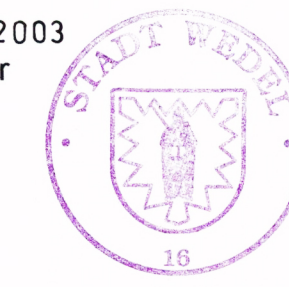
Zeichenerklärung:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Abgrenzungssatzung

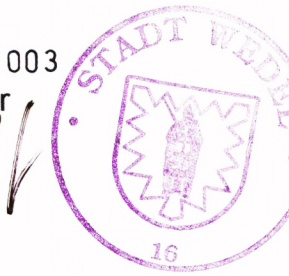
Die Satzung gemäß §34 (4)1 BauGB über die Grenzfestlegung im Zusammenhang bebauter Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 30.1.2003 vom Rat der Stadt Wedel beschlossen.

Wedel, den 19.2.2003
Der Bürgermeister



Die Satzung über die Grenzfestlegung im Zusammenhang bebauter Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Wedel, den 19.2.2003
Der Bürgermeister



Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Satzung gemäß § 34 (4) 1 BauGB sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.04.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 16.04.2004 rechtsverbindlich geworden.

Wedel, den 21.10.2004
Der Bürgermeister

